



Antrag

der Abgeordneten **Annette Karl, Florian von Brunn, Margit Wild, Volkmar Halbleib, Natascha Kohnen, Ruth Müller, Markus Rinderspacher, Horst Arnold, Klaus Adelt, Inge Aures, Michael Busch, Martina Fehlner, Christian Flisek, Harald Güller, Alexandra Hiersemann, Doris Rauscher, Florian Ritter, Stefan Schuster, Diana Stachowitz, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Ruth Waldmann SPD**

Kompetenzen des Digitalministeriums erweitern – Mitspracherecht des Digitalministeriums bei Digitalisierungsmaßnahmen der bayerischen Ministerien

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, das Haushaltsrecht dahingehend zu ändern, dass im Vorfeld der regulären Haushaltsgespräche zwischen einem Fachministerium und dem Staatsministerium für Finanzen und Heimat bezüglich neuer Digitalisierungsmaßnahmen, dem Staatsministerium für Digitales vorab ein maßnahmenbezogenes Prüfrecht und Vetorecht zu der Maßnahme und den dazugehörigen Finanzmitteln eingeräumt wird.

Begründung:

Das maßnahmenbezogene Mitspracherecht für Haushaltsmittel im Vorfeld der regulären Haushaltsgespräche verschafft dem Staatsministerium für Digitales die Möglichkeit, die Digitalisierungsmaßnahmen der einzelnen Fachressorts vorab fachlich zu prüfen und gegebenenfalls nachzubessern. Positive Erfahrungen wurden hierzu bereits in Hessen gemacht, wie die Studie „Digitalisierungsstrategien Bundesdeutscher Länder“ des Bayerischen Forschungsinstituts für Digitale Transformation (bidt) zeigt. So stehen in Hessen im Haushaltsplan für 2020 knapp 74 Mio. Euro für digitale Strategien zur Verfügung. Diese können jedoch nur mit Zustimmung des dortigen Ministeriums für Digitale Strategien und Entwicklung in Anspruch genommen werden. In der Praxis bedeutet dies, dass noch vor den regulären Haushaltsgesprächen mit dem dortigen Finanzministerium, die jeweiligen Fachressorts zunächst mit dem Finanzministerium und dem Digitalministerium die jeweiligen Digitalisierungsmaßnahmen nicht nur auf haushalterischer Ebene, sondern auch auf fachlicher Ebene diskutieren. Würde diese Praxis auch in Bayern angewandt werden, erhielte das Staatsministerium für Digitales zusätzliche Kompetenzen und damit Einfluss auf die Koordinierung der Digitalisierungsstrategien der Fachministerien. Dies bietet die Möglichkeit, die bayerischen Digitalisierungsmaßnahmen im Rahmen von Bayern Digital I und II über alle Fachressorts noch besser zu steuern. Im Ergebnis kann Bayern so eine Digitalisierung „aus einem Guss“ schaffen und des Weiteren besteht die Möglichkeit, Synergien zwischen den unterschiedlichen Digitalisierungsstrategien der Bayerischen Ministerien zu heben und somit Finanzmittel des Freistaates Bayern noch effizienter einzusetzen.